



Mitgliedschaften: Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO),
Deutsche Gesellschaft Zahnärztliche Schlafmedizin (DGZS)

Erste Informationen über kieferorthopädische Behandlungen

Warum eine kieferorthopädische Behandlung?

Kieferorthopädische Behandlungen werden durchgeführt, um der Entstehung von Karies, Zahnbett- oder Kiefergelenkserkrankungen oder vorzeitiger Zahnabnutzung vorzubeugen und um schöner auszusehen.

Die ersten Termine

1. Es wird zunächst geprüft, ob und, wenn ja, wann eine Behandlung notwendig ist; dauert ca. 10 min.
2. Planungsunterlagen, d.h. Fotos, Röntgenbilder und Modelle werden erstellt und ein Fragebogen wird ausgefüllt; ca. 50 min.
3. Der Behandlungsplan wird Ihnen erklärt und der Heil- und Kostenplan mitgegeben; ca. 30 min. Wenn die Kostenübernahme geklärt ist, wird der nächste Termin vereinbart. Dann bringen Sie bitte ein Exemplar der Aufklärung und eins des Heil- und Kostenplans unterschrieben mit. Evtl. noch anstehende Fragen klären wir natürlich mit Ihnen.
4. Die Behandlung beginnt.

Durchschnittliche Dauer

Bei einer Frühbehandlung

Aktiv: 1 - 2 Jahre

Passiv: 0,5-1 Jahr

Bei einer Hauptbehandlung

Aktiv: 2,5 - 3 Jahre mit fester Zahnspange

Passiv: 1,5 Jahre Retention (Festhalten der korrigierten Zahnstellung)

Abweichungen jeglicher Art sind möglich.

Verwendete Klammern

Lose Zahnspangen werden eingesetzt für Zahn-/Kieferbewegungen, die damit in einer akzeptablen Zeit (Mitarbeit des Patienten vorausgesetzt) durchführbar sind.

Feste Zahnspangen werden eingesetzt für Zahn-/Kieferbewegungen, die mit einer losen entweder nicht möglich sind oder zu lange dauern würden.

Termine

- Kontrolltermine (bei losen Zahnspangen alle 6-8 Wochen, bei festen alle 4-6 Wochen) sind für nachmittags vorgesehen (bei erwachsenen Patienten auch vormittags) und Termine, die mehr als 30 min. in Anspruch nehmen (meist 3x zu Beginn der Behandlung, 1-2x mittendrin und 1x am Schluß der aktiven Phase) für vormittags.
- Mein Team und ich sind natürlich immer bemüht, die Wartezeit so gering wie möglich zu halten. Manchmal kommt es jedoch vor, dass wir Euch/Sie bis zu 1 Stunde schmoren lassen müssen. Dies

lässt sich leider nicht vorhersehen und liegt daran, dass es manchmal etwas schwieriger als gedacht ist und wir Eure/Ihre Behandlung trotzdem so schnell wie möglich zu einem guten Ende bringen möchten. Oft liegt es auch daran, dass bei einem oder mehreren Patienten nicht geplante aufwändige Reparaturen notwendig waren. Um diese Zeitverzögerungen zu reduzieren, sind wir dazu übergegangen, Patienten, bei denen häufig etwas kaputt ist, vormittags einzubestellen. Da haben wir dann etwas mehr Zeit und müssen Sie nicht so lange warten lassen. Dafür bekommen Sie oder Ihr Kind natürlich eine Bescheinigung für die Schule oder den Arbeitgeber von uns.

- Sollten Sie oder Ihr Kind einmal einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie uns bitte spätestens 5 Stunden vor dem Termin Bescheid, damit wir ihn evtl. neu vergeben können. Bei späterer Absage müssen wir den Termin leider als „versäumt“ kennzeichnen.

Hauszahnart: trotzdem Ihr Kind/Sie während einer Behandlung regelmäßig zum Kieferorthopäden geht/gehen, sollte es/sollten Sie die halbjährlichen Kontrollen bei seinem/Ihrem Hauszahnarzt weiter wahrnehmen.

Behandlungskosten/Kostenerstattung

- Um die Behandlungskosten abschätzen zu können, müssen Planungsunterlagen erstellt werden. Dazu gehören Fotos, 2 Röntgenbilder (wenn nicht schon vorhanden), Kieferabformungen oder -scans und ein Fragebogen. Die Kosten dafür belaufen sich bei etwa 430.-€. Den dann erstellten Kostenplan empfehle ich Ihnen, Ihren Kosten erstattenden Stellen vorzulegen, um zu erfahren, in welcher Höhe Sie mit einer Erstattung der Behandlungskosten rechnen können. Nicht jede private Versicherung und erfahrungsgemäß keine Beihilfestelle erstattet die Behandlungskosten in voller Höhe. Daher sollten Sie sich auf Zuzahlungen, wie sie heutzutage bei der Behandlung gesetzlich Versicherter üblich sind, einstellen. Gerne können Sie uns auf eine Ratenzahlung ansprechen. Sollten Sie Zuzahlungen ablehnen, würden wir gemeinsam nach einer einfacheren Behandlungsmethode suchen. Berechnungsfähig sind Leistungen, die der Kieferorthopäde nach der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ, GOZ, BEB) abrechnen kann.

- Erstattungsfähig sind Leistungen, welche die private Krankenversicherung ihrem Versicherten erstattet. Beihilfefähig sind Leistungen, welche die Beihilfe gegenüber ihrem Beihilfeberechtigten für beihilfefähig hält.

- Tipp: es gibt einen Beihilfeergänzungstarif. Dieser deckt die Differenz zwischen der Erstattung der Beihilfe und der Erstattung der privaten Krankenversicherung ab. Er muß natürlich vor Beginn einer Behandlung abgeschlossen werden.

- Mit der Behandlung kann begonnen werden, wenn uns der Behandlungsplan sowie die Aufklärung und Zustimmung von Ihnen bzw. einem Erziehungsberechtigten unterschrieben vorliegen.

- Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Ist Ihnen der Rechnungsbetrag für eine einmalige Zahlung zu hoch, sprechen Sie uns bitte gleich auf eine Ratenzahlung an, um Mahngebühren zu vermeiden.

- Nach Abschluß der Behandlung kann es sein, dass Sie noch Rechnungen bekommen, obwohl Sie gar nicht mehr in unserer Praxis waren. Das kann unter anderem daran liegen, dass wir schneller fertig geworden sind als geplant, und daher noch Abschlagszahlungen anfallen. Bitte sprechen Sie uns bei Fragen gleich an.

Auf eine erfolgreiche Behandlung!

Ihr Dr. Stefan Wedler und Team